

Mecklenburg-Strelitzsches Kirchliches Amtsblatt

Nr. 3.

Neustrelitz, den 1. September 1920.

1920.

1. In **Ergänzung der Wahlordnung zum ersten gesetzgebenden Kirchentag** (Kirchl. Amtsblatt Nr. 2 S. 11, 5) wird zu 2 noch bestimmt, daß Wahlvorschläge 50 Unterschriften tragen müssen.

Neustrelitz, den 1. September 1920.

Der Oberkirchenrat.

Tolzien.

2. **Die Einführung der Kirchengemeinderatsglieder** (Kirchenältesten) soll am Sonntag nach abgeschlossener Wahl im Gottesdienst durch den Pastor erfolgen, wenn der Pastor nach der Predigt wieder in den Altar getreten ist. Die Kirchenältesten sitzen in diesem Gottesdienst auf dem Altarplatz. Der Pastor hält eine kurze Ansprache, in der er erst der Gemeinde die Bedeutung des Kirchengemeinderats und dann diesem seine Pflichten gegenüber der Gemeinde darlegt und somit endlich die beiden gegenseitig an einander weist. Dann schließt er mit den Worten:

Nachdem ihr nun durch Stimmenmehrheit dieser Gemeinde zu Kirchenältesten und Gliedern unsres Kirchengemeinderates zu N. N. rechtmäßig erwählt seid, erinnere ich euch noch einmal daran, daß die Wahl auf euch gefallen ist nur nach der zuvor von euch abgegebenen schriftlichen Erklärung, daß ihr als überzeugte Christen der Kirche dienen wollt. So bitte und mahne ich euch nun hier vor Gott und dieser Gemeinde, daß ihr euer heiliges Amt auch getreu nach dieser Erklärung führen und allewege vom ganzen Herzen als Jünger Jesu Christi für das Wohl unserer lieben Kirche wirken mögt. Und in der gewissen Hoffnung, daß ihr zu dieser Stunde in eurem Herzen eurem Gott solches fest gelobet, weise ich hierdurch kraft meines Amtes euch ein in euer Amt. Gott aber segne eure Arbeit in demselben, daß sie der Gemeinde zur Erbauung diene und euch selber zur Seligkeit. Amen.

Dann folgt Nr. 414 B. 4 als Ueberleitung zu dem herkömmlichen Beschluß des Gottesdienstes.

Neustrelitz, den 1. September 1920.

Der Oberkirchenrat.

Tolzien.

3. Zu **Nr. 7 der Präpositurordnung** vom August 1918 (Seite 3 letzter Absatz) wird hierdurch verordnet, daß wegen der Preissteigerung bis auf weiteres der dem Pastor für eine Tagesbewirtung des Propsten zu gewährende Ersatz von 5 auf 10 Mark erhöht wird.
Neustrelitz, den 1. September 1920.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.

4. Auf Anregung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses werden die Kirchengemeinderäte nachdrücklichst auf **die Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken** vom 8. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt 1920 Nr. 104) hingewiesen.
Neustrelitz, den 1. September 1920.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.

5. Auf Anregung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses wird verordnet, daß die nach der Verfassung dem zuständigen Pfarramt zu machenden **Anzeigen von Kirchenaustritten** von diesem nach der Zeitfolge für sich aufbewahrt, ferner in einem Verzeichnis der Ausgetretenen eingetragen und endlich dem Pfarramt des Geburtsortes des Ausgetretenen mitgeteilt werden. Auch wird wenigstens für die Landpfarrämter die Führung von dorfsweise getrennten Familienregistern empfohlen.
Neustrelitz, den 1. September 1920.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.

6. Nach Verhandlungen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses soll im ganzen evangelischen Deutschland und somit auch in unserer Landeskirche **die 400. Wiederverkehr des Tages von Worms** durch einen Gedächtnisgottesdienst am Sonntag, den 17. April 1921, begangen werden, zugleich unter Abhaltung einer Kollekte für die bedrückten Lutheraner des Auslands. Die Beträge gehen durch die Pröpste bis zum 1. Mai an den Oberkirchenrat. Die Veranstaltung eines Gemeindeabends an demselben 17. April wird empfohlen.

Zugleich wird daran erinnert, daß am 2. Advent 1920 ein Hinweis auf **die vor 400 Jahren geschehene Verbrennung der Bannbulle** nicht zu unterlassen ist. Auch soll an diesem Tage eine Kollekte gehalten werden für die besonders leidenden Lutheraner in Posen. Die Erträge gehen durch die Pröpste umgehend unmittelbar an Generalsuperintendent D. Blau in Posen unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat.

Neustrelitz, den 1. September 1920.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.

7. Im ersten Vierteljahr 1921 soll eine **Kirchenkollekte für die Auswanderermission** stattfinden. Die Beträge gehen durch die Pröpste unmittelbar an Pastor Hardeband, Hamburg 13, Behnstr. 14, unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat.

Neustrelitz, den 1. September 1920.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.